

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1530/17

Datum: 2. März 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Förderung
(UA Fo/023/2017)

über:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Der Unterausschuss Förderung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Beschluss mit folgenden Änderungen:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

2. Für die Förderung 2017/2018 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) **und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen** einzuleiten.

3. **Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2006 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.**
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Oktober 2017 zu den Auswirkungen des Ankommens junger Menschen mit Fluchthintergrund in Dresden auf die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu berichten. Dabei soll die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Integrations- und Ausländerbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstel-**

lungsbeauftragten sowie - soweit eingerichtet - der/des Kinderbeauftragten sollen berücksichtigt werden.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetreuung der Fläche zu erarbeiten.
6. Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.

Die Anlage 1 der Vorlage (Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2017/2018) wird wie folgt geändert:

1. Grundlagen

bleibt unverändert

2. Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel pro Jahr

- Grundlage für die Berechnung ist ein Budget in Höhe von 17.923.050 Euro (Verteilung gemäß Anlage 3)
- ~~Davon werden bereitgestellt~~
 - ~~○ Mittel für Widersprüche/Klagen 70.000 Euro~~
 - ~~○ Mittel zur Kofinanzierung von Projekten der Schulsozialarbeit nach neuer Landesrichtlinie 100.000 Euro~~
 - ~~○ Mittel zur Kofinanzierung (von Angeboten für Flüchtlinge, Mehrgenerationenhaus) 70.000 Euro~~
 - ~~○ Mittel für die Durchführung von Planungskonferenzen 12.000 Euro~~
 - ~~○ Präventionsfonds 2017 50.000 Euro~~
 - ~~○ Präventionsfonds 2018 350.000 Euro~~
 - ~~○ Mietsubventionen 175.100 Euro~~
- ~~Die verbleibenden Mittel werden auf drei Bereiche verteilt. Grundlage dafür ist der Anteil an der Förderung 2016.~~
 - ~~○ Stadträume (einschl. Stadtraumetats) 10.630.489 Euro (62 %)~~
 - ~~○ Schulsozialarbeit 1.371.676 Euro (8 %)~~
 - ~~○ stadtweit wirkende Angebote 5.143.785 Euro (30 %)~~
- Für den Bereich der Stadträume erfolgt eine theoretische Verteilung der Mittel - 60 Prozent nach demographischem Index, 40 Prozent entsprechend Benachteiligungsindex. Dies ist Grundlage für jugendhilfeplanerische Umbaumaßnahmen, um die Diskrepanz zwischen „übersorgten“ und „untersorgten“ Stadträumen schrittweise auszugleichen. (siehe Punkt 3)
- Je Ortsamtsbereich wird ein Angebot der mobilen Jugendarbeit mit mind. zwei VK gefördert.

- Für den Bereich der stadtweit wirkenden Angebote werden die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend Anteil der Handlungsfelder an der Förderung 2016 aufgeteilt.
- Die Angebote Jugendtreff "Spike" des Altstrehlen 1 e. V. und die Jugendarbeit des AZ Conni des Conni e. V. werden mit Fördersummen dem stadtweiten Bereich zugeordnet (stadtweit wirkende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Das Handlungsfeld "Spezifische Angebotsformen" wird aufgelöst, die Angebote werden unter der Überschrift "stadtweit wirkende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit" zusammengefasst. Das Angebot MIRROR wird als stadtweit wirkendes Angebot der Familienbildung geführt. Der stadtweite Anteil des Jugendhauses InterWall und der stadtweite Bedarf an Beratung zum Thema Inklusion wird als stadtweit wirkender Teil des Angebotes zur Inklusion betrachtet.
- Es liegen ein Antrag auf Förderung von "Vereinsvormundschaften" des Deutschen Kinderschutzbundes OV Dresden e. V. und ein Antrag auf Förderung einer "Fachstelle ehrenamtliche Einzelvormünder" des IN VIA Kath. Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V. vor. Diese Anträge wurden zuständigkeitshalber der Abteilung Beistand-, Amtsvormund- und Amtspflegschaften übergeben. Diese Anträge sind nicht Bestandteil der vorliegenden Fördervorlage.

3. Berücksichtigung des Prozesses der Jugendhilfeplanung

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der stadträumlichen und stadtweiten Planungskonferenzen sowie der Ergebnisse der Wirkungsradiusanalyse ist es geplant im Förderzeitraum 2017/2018 folgende Maßnahmen umzusetzen.

Stadtraum 1 Altstadt- 26er-Ring, Friedrichstadt

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 1 die Notwendigkeit des Fachkräfteaufbaus.

Im Rahmen der Planungskonferenzen wurde ein hoher Bedarf an niedrigschwelliger Familienbildung in dem sozial stark belasteten Stadtraum heraus gestellt. **Für die Einrichtung eines Angebotes der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII im Stadtraum 1 werden vom 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2018 Mittel im Umfang von 88.000 Euro bereitgestellt. Über die Trägerschaft wird im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis 31. August 2017 entschieden.** ~~Mit dem im Konzept des Trägers riese efau beschriebenen niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen, offenen Treffs, werden Eltern und Erziehende mit ihren Kinder erreicht und in ihrem Alltag unterstützt. Weiterführende Angebote sind Beratung, Kurse und Aktionen mit Eltern im Stadtraum. Mit dem Kursangebot „Papawerkstatt“ werden Väter mit ihren Kindern erreicht. Alle Angebote sind geeignet, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, die Eltern-Kind-Bindung zu fördern und ihnen die Freizeitgestaltung und den Austausch mit anderen Eltern zu ermöglichen. Die Beteiligung der Zielgruppe an der Angebotsgestaltung ist Bestandteil des Konzeptes.~~

~~Das Angebot Streetwork City der Treberhilfe Dresden e.V. erfährt eine Personalaufstockung um 0,5 VK und vergrößert seinen Wirkungsradius in den Stadtraum 2 Altstadt – Johannstadt. Für das Angebot der Kinder-, Jugend- und Familien(sozial)arbeit Dresden Altona des VSP e. V. bedarf es einer qualitativen Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Das Jahr 2017 wird im Rahmen der Fachberatung für die Konzeptberatung genutzt. Demnach erfolgt für dieses Angebot einen einjährige Förderung.~~

Das Angebot Streetwork City der Treberhilfe Dresden e. V. erfährt eine Personalaufstockung um 0,5 VK und vergrößert seinen Wirkungsradius in den Stadtraum 2 Altstadt – Johannstadt.

Stadtraum 2 Altstadt - Johannstadt

bleibt unverändert

Stadtraum 3 Neustadt – Äußere und Innere Neustadt

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 3 die Notwendigkeit des Fachkräfteabbaus. Der Aufbau eines neuen Angebotes im Wohnviertel Jägerpark ist nur durch Umbau im Stadtraum möglich.

Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit „JUMBO“ in Trägerschaft der Treberhilfe Dresden e. V. erhält keine Förderung aus der Jugendhilfe. Die erreichte Zielgruppe sind vorwiegend Obdachlose über 27 und somit nicht Zielgruppe der Jugendhilfe. **Der mit dem mobilen Angebot bisher anteilig geförderte Kontaktladen für obdachlose Jugendliche wird anteilig mit Gebäude- und Bewirtschaftungskosten gemäß Anlage 2, Liste 1 unterstützt.**

Weiterhin werden 1,0 VK vom Angebot der Mobilen Jugendarbeit mit Kindern und Familien des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V. im Stadtraum 5 eingesetzt.

Der zunehmenden Prekarisierung, dem oft destruktiven Umgang mit wachsender kultureller Heterogenität und den Abkopplungstendenzen von der Neustadt soll im Wohnviertel Jägerpark adäquat begegnet werden.

Es soll ab 1. September 2017 ein festes (Treff-)Angebot vor Ort mit 2,0 VK durch das Jugendsozialwerk Nordhausen - als Umbaumaßnahme für den Wegfall des Angebotes Waldspielplatz - geschaffen werden. Folgende Schwerpunkte werden dabei berücksichtigt: Beratung, Familienbildung, Frühe Hilfen und Kindertreff. Ein derartiges Angebot im Wohnviertel Jägerpark ist fachlich erforderlich und geeignet den aufgezeigten Problemlagen präventiv zu begegnen. ~~Im Rahmen der Arbeit des Kindertreffs am Jägerpark sollte der Waldspielplatz im hinteren Bereich mit Toilette, Finnhütte und Feuerstelle genutzt werden. Aus diesem Grund wurden bei der Bemessung der Zuwendung für dieses Angebot Sachausgaben für den Waldspielplatz berücksichtigt.~~

~~Für das Familienbildungsangebot KALEB Dresden e.V. bedarf es einer qualitativen Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Derzeit stellt es die Arbeit des Komplettangebotes KALEB dar. Das Jahr 2017 wird für die Beratung mit dem Träger der freien Jugendhilfe genutzt. Demnach erfolgt für dieses Angebot eine einjährige Förderung. Perspektivisch ist die Finanzierung im Rahmen des Präventionsbudgets zu prüfen.~~

Stadtraum 4 Neustadt/Pieschen – Leipziger Vorstadt, Pieschen

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 4 die Notwendigkeit des Fachkräfteabbaus. Aus diesem Grund werden 0,5 VK des Angebotes Mobile Jugendarbeit Pieschen des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V. in den Stadtraum 5 verlagert.

Der Lebensmittelpunkt Pieschen in Trägerschaft der Treberhilfe Dresden e. V. arbeitet als ein Kindertreff. Sein inhaltlicher Fokus liegt auf dem akzeptierenden und vor allem partizipierenden Ansatz gegenüber den Kindern. Sie können sich selbst einbringen, die Kontinuität der Arbeit bietet die Grundlage für diesen Treffpunkt. Die Profilierung des Standortes sollte unter Berücksichtigung der Schnittstellenuntersuchung zwischen den Leistungen der Hilfen zur Erziehung

und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der folgenden Planungskonferenz Berücksichtigung finden. ~~Abhängig von den daraus resultierenden Ergebnissen, erhält das Angebot eine einjährige Förderung. Perspektivisch ist die Finanzierung im Rahmen des Präventionsbudgets zu prüfen.~~

Stadtraum 5 Pieschen– Kaditz, Mickten, Trachau

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 5 die Notwendigkeit des Fachkräfteaufbaus.

Es erfolgt der Einsatz von Personalressourcen aus den Angeboten der Mobilen Jugendarbeit des Diakonischen Werkes, Stadtmission Dresden e. V. aus den Stadträumen 3 (Mobile Jugendarbeit mit Kindern und Familien/Kinder kochen Mobil) und 4 (Mobile Jugendarbeit in Pieschen).

~~Im Ergebnis der Planungskonferenz erhält der Jugendtreff JIL – Jung in Laurentius der Ev.-Luth.-Laurentiuskirchgemeinde eine personelle Erweiterung von 0,5 VK. In der Planungskonferenz wurde ein Mehrbedarf im Stadtraum 5 festgestellt, für den Personalressourcen im Umfang von 0,5 VK bereitgestellt werden. Über deren Zuordnung wird nach Abschluss der Planungskonferenz durch einen separaten Beschluss des Jugendhilfeausschusses in 2017 entschieden.~~

Stadtraum 6 Klotzsche - Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften

bleibt unverändert

Stadtraum 7 Loschwitz - Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißig

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 7 die Notwendigkeit des Fachkräfteabbaus.

~~Nach Etablierung des mobilen Angebotes „Straßenkreuzer“ der KulturLeben UG (beschränkte Haftung) im benannten Stadtraum erweist es sich nicht mehr als begründet, dass durch den Verein zur Förderung der Jugend e. V. (Kinder und Jugendhaus PEP) die Betreuung der selbstverwalteten Jugendtreffs – Jugendclub Pappritz, Jugendclub Schönfeld und Jugendclub Eschdorf erfolgt. Im Stadtraum 7 ergibt sich insbesondere für den Bereich der Ortschaft Schönfeld-Weißig durch die bestehenden und nebeneinander arbeitenden Angebote „Straßenkreuzer“ der KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt) und der Betreuung der selbstverwalteten Jugendtreffs - Jugendclub Pappritz, Jugendclub Schönfeld und Jugendclub Eschdorf- durch den Verein zur Förderung der Jugend e. V. der Bedarf einer Neuordnung, die auch positive Auswirkungen auf den urbanen Teil des Stadtraumes mit der vom Teilfachplan angeregten Etablierung eines Angebotes für Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren haben kann. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die Ortschaft Schönfeld-Weißig, das Ortsamt Loschwitz und die Träger der beiden Angebote werden aufgefordert einen Vorschlag zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung bis 31. Oktober 2017 vorzulegen. Dafür werden im Entwicklungsfonds im Jahr 2018 70.000 Euro zur Verfügung gestellt.~~

Stadtraum 13 Plauen- Südvorstadt, Zschernitz

bleibt unverändert

Stadtraum 14 Plauen - Mockritz, Coschütz, Plauen

bleibt unverändert

Stadtraum 15 Cotta - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen

bleibt unverändert

Stadtraum 16 Cotta – Gorbitz

Aus der theoretischen Fachkräftebemessung ergibt sich für den Stadtraum 16 die Notwendigkeit von 0,5 VK Fachkräfteaufbau.

Aufgrund der enorm gestiegenen Nutzer/-innenzahlen erhält das Kinder- und Jugendhaus Gorbitz in Trägerschaft des Stadtjugendring Dresden e. V. eine Personalaufstockung von 0,5 VK ab **1. Januar 2018** zur Sicherstellung der Qualität des Angebotes bis zum 31. Dezember 2018. Täglich finden ca. 80 bis 120 Kinder und Jugendliche den Weg in das Kinder- und Jugendhaus Gorbitz des Stadtjugendring Dresden e. V. Die zusätzliche Stelle dient nicht zur Initiierung zusätzlicher Angebote, sondern zur Bestandssicherung der vorhandenen Angebotsqualität und der Öffnungszeiten. Zusätzlich sieht sich das Kinder- und Jugendhaus Gorbitz vor der Herausforderung altersbezogener Heterogenität.

Das Angebot Westhangmobil in Trägerschaft der Treberhilfe Dresden e. V. wird personell um 1,5 VK aufgestockt. Die personellen Ressourcen resultieren aus der Angebotsaufgabe des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. im Stadtraum 2 und 3. Für das Angebot Westhangmobil bedarf es einer konzeptionellen Überarbeitung sodass dessen Wirkungsradius auf den Stadtraum 15 ausgedehnt wird.

Spezielle Angebote für Flüchtlinge im Jugendhaus Prohlis des VSP e. V., im Kinder- und Jugendhaus Gorbitz des Stadtjugendring Dresden e. V. und im Spike Dresden des Altstrehlen 1 e. V.

Die in den benannten Angeboten, aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen, personelle Aufstockung wird bis zum **31. Dezember 2017** weiterhin gewährt.

Übergeordnetes Ziel ist nicht eine dauerhafte institutionalisierte Förderung sondern die Integration in bestehende Angebote. Gelingende Integration als Querschnittsaufgabe muss verstärkt, in den hoch prekarierten Stadträumen, erarbeitet werden. Die offene Jugendarbeit bietet bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der gelingenden Integration geschützte Räume der Begegnung sowie verlässliche und kompetente Ansprechpartner/-innen für die teilweise traumatisierten Geflüchteten. Durch den Beziehungsaufbau zu Mitarbeiter/-innen, Ehrenamtlichen und Nutzer/-innen werden die Geflüchteten u. a. bei der Strukturierung des Alltages, dem Wissenserwerb zum gesellschaftlichen Miteinander in Deutschland und der Bewältigung individueller Problemlagen unterstützt. Gleichermaßen werden Sprachkenntnisse verbessert und positive Erlebnisse sowie vertrauensvolle Kommunikation über Probleme, Ängste und Sorgen ermöglicht. Diese komplexe Aufgabenbewältigung war innerhalb des bisherigen Zeitrahmens nicht nachhaltig möglich. Die Ergebnisse der Planungskonferenzen belegen ebenfalls eine längerfristige Profilierung von Orten und Gelegenheiten zur interkulturellen Begegnung. In 2017 ist es dann möglich, die neuen Angebote zu profilieren, Wissen um die Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten zu erweitern und zu teilen sowie einzelne Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung bei den "neuen" und "alten" Nutzerinnen und Nutzern zu evaluieren. Im Rahmen der Fachberatung und Jugendhilfeplanung sollte bei den Angeboten das übergeordnete Ziel transparent kommuniziert und eine intensive Diskussion zur konzeptionellen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung ab dem zweiten Halbjahr 2017 diskutiert werden, um gelingende Vereinbarungen zu treffen.

Die drei Angebote setzen sich in unterschiedlicher Art und Weise mit der neuen Zielgruppe auseinander und fördern dadurch einerseits die Integration der Geflüchteten und tragen erheblich zum toleranten Miteinander in den jeweiligen Stadträumen bei.

Stadtweite Angebote

„no addiction“ – Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e. V. – Das Angebot „no addiction“ arbeitet stadtweit und ist das einzige Angebot der Suchtprävention in der Jugendhilfe. Auf Grund des Bedarfes an Maßnahmen und Angeboten im Bereich der selektiven Prävention sowie in Umsetzung des Strategiepapiers zur Suchtprävention ist es erforderlich die personelle Angebotsausstattung um 0,5 VK zu erhöhen. Die Priorität liegt in der Umsetzung der **jugendhilflicher** Maßnahmen ~~suchtpräventiver Bildungsangebote~~ wie z. B. das Safer-Nightlife-Projekt.

Bildungspatenschaften - Ausländerrat Dresden e. V. - Im Ergebnis der Planungskonferenzen wurde der Bedarf am Angebot der Bildungspatenschaften aufgezeigt, dazu bedarf es, nach erfolgter Anschubfinanzierung durch das Land Sachsen seit 2013, ab dem Jahr 2017 der Bereitstellung von 1,5 VK Personalkosten und entsprechenden Sachkosten. Die Förderung ist für die Realisierung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle zur Initiierung, Steuerung und Qualifizierung der ehrenamtlich erbrachten Leistungen erforderlich. Das Projekt vermittelt ehrenamtlich tätige Patinnen und Paten an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund um deren Entwicklung zu fördern, ihre schulischen Leistungen zu stabilisieren und sie bei ihrem Integrationsprozess zu unterstützen.

~~„ganzheitliches Medienkompetenzprojekt“ – medienfux gGmbH – Mit der Entwicklung von Medienkompetenz erbringt das Projekt im Rahmen von § 14 SGB VIII eine Leistung zur Prävention von Medienmissbrauch in Form von exzessiver Nutzung digitaler Medien wie Handy, sozialen Netzwerken und Games. Der Bedarf hierfür wurde zunehmend deutlich in Planungskonferenzen, Fachtagungen und Stadtteilrunden. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und ist geeignet, die sozialpädagogischen Bedürfnisse im Bereich der Medienkompetenz zu decken. Speziell die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erwerben medienpädagogische Kompetenzen bei der täglichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung. Die beschriebenen Methoden sind geeignet, Medienkompetenz niedrigschwellig und für den Alltag stadtweit umzusetzen. der Träger medienfux gGmbH verfügt über breite inhaltliche Erfahrungen im Aufgreifen von Bedarfen der alltäglichen Medienbildung und -reflexion und agiert bereits stadt- und sachsenweit durch seine Vernetzung in der Medien-, Kultur- und Jugendhilfelandchaft. Die Förderung soll ab dem 1. September 2017 erfolgen. Bisher wurde kein Projekt zur Förderung der Medienkompetenz im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfe finanziert.~~

Der **Waldspielplatz in Trägerschaft des Jugendsozialwerkes Nordhausen e. V.** ist ein stadtweites, über den Wirkungsbereich der Jugendhilfe hinausreichendes Angebot. Es wird von Kita-/Hort-Einrichtungen und Schulen genutzt und wird am Wochenende von der Bevölkerung als Ausflugsziel stark frequentiert. Die erforderlichen Schritte zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung sind ~~gegangen~~ worden. Im Ergebnis dessen ~~ergab sich kein tragfähiges Finanzierungsmodell durch verschiedene Ämter. Das Angebot erhält ab dem 1. September 2017 keine Förderung aus der Jugendhilfe.~~ **begonnen** worden und sollen im Sinne des Teilfachplanes zum Abschluss gebracht werden. Für eine eventuelle Weiterführung des Angebotes wird der **jugendhilfliche Anteil ab dem 1. September 2017 mit einem Förderumfang von höchstens 35.000 Euro im Jahr angesetzt.** Diese Mittel werden im Entwicklungsfonds bereitgehalten und nur bereitgestellt, wenn sich andere Fachämter der Stadt an der Betreuung des Angebotes beteiligen. Im Rahmen der Arbeit des neu zu schaffenden Kindertreffs am Jägerpark sollte der Waldspielplatz im hinteren Bereich mit Toilette, Finnhütte und Feuerstelle genutzt werden können.

weltbezogenen Jugendsozialarbeit erfordern nach Bedarfs- und Angebotsklärung eine separate Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

- **Jobbörse Gorbitz, AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V.**
- **Beratungsangebot für Gorbitz.**

5.5 Fonds zur Kofinanzierung von Angeboten für Flüchtlinge

Bei Bewilligung von Fördermitteln gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen des Landes Sachsen erlässt die Verwaltung des Jugendamtes den entsprechenden Bescheid zur Kofinanzierung im Rahmen der in diesem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Derzeit liegen drei Anträge von drei Trägern (Conni e. V., Outlaw gGmbH und DRK Kreisverband Dresden e. V./Jugendrotkreuz) für Angebote, welche auch 2016 gefördert wurden, mit einem Antragsvolumen von ca. 32.650 Euro vor. Es handelt sich um die Kofinanzierung von Mitteln gemäß Richtlinie Integrative Maßnahmen des Landes Sachsen. Seitens der SAB liegen bisher keine Entscheidungen zur Förderung der Angebote vor.

Eine Kofinanzierung für das Angebot Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau im Rahmen der in diesem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel kann bis zu einer Höhe von 10.000 Euro im Jahr erfolgen, wenn die in der Förderrichtlinie "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" genannte Zuwendungsvoraussetzung eines Stadtratsbeschlusses zum Bekenntnis der Kommune zu diesem Angebot vorliegt.

Kofinanzierungen zu weiteren Programmen sind aus diesem Fonds möglich und bedürfen der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses.

5.6 Stadtraumetats

~~2017 erfolgt eine Weiterführung der Stadtraumetats für die Stadträume 5,9 und 10. Für 2018 ist eine Ausweitung auf drei weitere Stadträume geplant. Derzeit wird das Modellprojekt ausgewertet. In Abhängigkeit der Auswertungsergebnisse wird über die Fortführung mit besonderem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss entschieden.~~

5.7 Angebote der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit in Oberschulen werden zunächst bis 31. Juli 2018 bewilligt.

Ab 1. August 2018 erfolgt eine Förderung dieser Angebote über Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, das im Entwurf des Sächsischen Schulgesetzes eine Ausstattung aller Oberschulen mit Schulsozialarbeit plant. Die hierdurch frei werdenden kommunalen Mittel werden dem Fonds „Schulsozialarbeit“ zur zweckgebundenen Verwendung zugeführt.

5.8. Entwicklungsfonds

Zur Umsetzung von Planungsergebnissen wird ein Entwicklungsfonds eingerichtet. Diese Mittel sind nach separatem Jugendhilfeausschussbeschluss gemäß Punkt 3 dieser Anlage einzusetzen.

6. Bewilligungsverfahren

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines Festbetrages.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

Die Erbringung der in Anlage 2, Liste 1 festgesetzten Wochenarbeitszeit im Jahresdurchschnitt (vgl. Punkt 4.1.1) ist Bedingung für die Gewährung der Zuwendung. Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht erbracht oder die Krankenkassen haben im Rahmen der Aufwendungsabgleichsverfahren U1 und U2 anteilig fortgezahlt Arbeitsentgelt erstattet, führt dies grundsätzlich zur entsprechenden Reduzierung der Zuwendung. Die Grundlage bildet dabei die in Anlage 2 ausgewiesene Höhe der Personalausgaben. Nicht erstattet werden müssen Beträge, die der Zuwendungsempfänger für Elternzeit- oder Krankheitsvertretung der geförderten Fachkräfte einsetzt.

Erstattungen der Krankenkassen, Finanzierung der Elternzeit- oder Krankheitsvertretung oder wenn die Vertretung nicht über die erforderliche Qualifikation gemäß Zuwendungsbescheid verfügt, unterliegt der umgehenden Mitteilungspflicht. Die Finanzierung der Arbeitszeit, die übergangsweise nicht durch Fachkräfte erbracht werden kann, bedarf der Zustimmung des Jugendamtes.

Zuwendungsempfänger, die Fördermittel für Jugendgruppen und -verbände erhalten, dürfen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks diese Mittel an diese (Dritte) weiterleiten. Die Gewähr der Erfüllung des Zuwendungszwecks durch den Dritten, also den Letztempfänger muss gegeben sein. Vor der Weiterleitung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger zu prüfen, ob bei dem Letztempfänger eine zweckentsprechende Mittelverwendung und bestimmungsgemäße Mittelabrechnung gesichert erscheint. Der Letztempfänger muss die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere hat er entsprechende Nachweispflichten. Demnach gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auch für Letztempfänger. Der Zuwendungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass der Letztempfänger in geeigneter Weise über die zuwendungsrelevanten Bestimmungen informiert wird. Des Weiteren ist die Prüfung der Erfüllung des Zuwendungszweckes für die weitergeleiteten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zu dokumentieren.

Die in Anlage 2 der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 benannten Ausgabearten und maximalen Zuwendungshöhen dienen den Zuwendungsempfängern mit den Projekten "Jugendinitiativefonds/Domino" und Fonds "Sport bewegt Jugend" als Orientierung. **Die Letztempfänger können im Einzelfall davon abweichen.**

7. Restmittel

bleibt unverändert

Die Anlage 2 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Liste 1

- lfd. Nr. 1: Förderung in 2018 fortsetzen
- lfd. Nr. 4: keine Förderung (ggf. Förderung über Kofinanzierungsfonds)
- lfd. Nr. 5: keine Förderung
- lfd. Nr. 15: Förderung in 2018 fortsetzen
- lfd. Nr. 17: Reduzierung der Sachkosten um Anteil Waldspielplatz in Höhe von 6.000 Euro pro Jahr
- lfd. Nr. 19: Aufstockung der Sachkosten in Höhe von 10.356,14 Euro pro Jahr für das Objekt Kontaktladen für obdachlose Jugendliche

- lfd. Nr. 28: Förderung in 2018 fortsetzen
- lfd. Nr. 32: Reduzierung um 0,5 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 42: Reduzierung der Sachkosten um 18.060 Euro pro Jahr, die zur Betreuung der selbstverwalteten Jugendtreffs dienen sollten
- lfd. Nr. 44: Aufstockung um 0,5 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 59: Aufstockung um 0,5 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 60: Fortsetzen der personellen Aufstockung bis 31. Dezember 2017 (statt 30. Juni 2017)
- lfd. Nr. 86: Fortsetzen der personellen Aufstockung bis 31. Dezember 2017 (statt 30. Juni 2017)
- lfd. Nr. 93: Reduzierung um 0,5 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 102: Aufstockung um 0,25 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 108: Aufstockung der Sachkosten um 1.000 Euro pro Jahr
- lfd. Nr. 112: keine Förderung
- lfd. Nr. 127 bis 148: Befristung der Schulsozialarbeit aller Oberschulen bis 31. Juli 2018 (die Mittel, die im Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2018 eingeplant waren, werden im Fonds Schulsozialarbeit gebunden)
- lfd. Nr. 150: Aufstockung um 0,25 VK ab 1. Juli 2017
- lfd. Nr. 156: Fortsetzen der personellen Aufstockung bis 31. Dezember 2017 (statt 30. Juni 2017)

Liste 2

- lfd. Nr. 1: Korrektur bei Bildungsmaßnahmen in Höhe von 500 Euro, da nicht beantragt
- lfd. Nr. 9: Korrektur der Mitgliederzahlen von 5.304 auf 7 976
- lfd. Nr. 10: Korrektur bei Bildungsmaßnahmen um 1.000 Euro, da nur 3.000 Euro beantragt

Durch die Korrekturen ergeben sich Veränderungen bei allen Angeboten der Jugendverbandsarbeit.

Liste 4

- Aktenzeichen 177.00.00.SP17/18: Förderung in Höhe von 26.581,50 Euro im Jahr 2017 und 27 053 Euro im Jahr 2018

Liste 5

- lfd. Nr. 7: Förderung in Höhe von 1.350 Euro
- lfd. Nr. 8: Förderung in Höhe von 1 485 Euro

Die Anlage 3 der Vorlage wird wie folgt geändert:

- personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen: Reduzierung um 10 000 Euro pro Jahr
- personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe: Reduzierung um 50 000 Euro pro Jahr
- Mittel für Widersprüche/Klagen: Reduzierung um 20 000 Euro pro Jahr
- Fonds Schulsozialarbeit: Erhöhung im Jahr 2018 um 270.744 Euro
- Fonds zur Kofinanzierung von Angeboten für Flüchtlinge: Umbenennung des Fonds in „Fonds zur Kofinanzierung“ und Erhöhung der Mittel um je 30 000 Euro
- Präventionsfonds: Reduzierung um 300 000 Euro im Jahr 2017

- Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds: Erhöhung um 100.000 Euro im Jahr 2017 und um 101.629 Euro im Jahr 2018
- Bau/Werterhaltung: 200 000 Euro werden auf beide Jahre aufgeteilt (je 100 000 Euro)
- Bildung eines Entwicklungsfonds in Höhe von 29 300 Euro im Jahr 2017 und 205 400 Euro im Jahr 2018 in dem die Mittel für die Maßnahmen (wie in Anlage 1 der Vorlage beschrieben) in den Stadträumen 1, 5, 7 und für den Waldspielplatz gebunden werden

Zusätzlich wird es eine Anlage 4 geben:

Die Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“ der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird wie folgt in einzelnen Positionen geändert:

Ausgaben	Zuwendungsvoraussetzungen	max. Zuwendungshöhe
Kaltmiete (ohne Betriebskosten)/Erbbaupacht	für Räume, die für die geförderte Leistung genutzt werden; Grundlage ist ein Mietvertrag/Erbbaupachtvertrag und bei anteiliger Nutzung des Mietobjektes ein Raumbelastungsplan; für eigene Räume kann keine Miete geltend gemacht werden	7,50 EUR/m² 10 Euro/m²
Nutzungsentgelt für Räume	für Räume, die nicht Eigentum des Zuwendungsempfängers sind und die stundenweise zur Durchführung von Einzelmaßnahmen (z.B. Turnhalle, Bastelraum, Werkstatt) genutzt werden	7,50 EUR/Stunde 10 EUR/Stunde – kein Anspruch auf die Förderung weiterer Ausgaben (z. B. Betriebskosten, Medien, Erhaltungsaufwand)
Reise-, Fahrt-, Fort- und Weiterbildungsausgaben einschließlich Supervision	für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter (einschl. Praktikanten)	600,00EUR je vom Jugendamt geförderter Personalstelle bzw. gefördertem Angebot (nicht personengebunden) Reise- und Fahrtkosten werden entsprechend der Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) anerkannt
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche und Praktikanten sowie Vergütungen für Freiwilligendienstleistende		100 EUR pro Person und Monat; Eigenanteile bis zur Höhe der Mindestvergütung (s. Punkt 3.3.2 Absatz 7)
Zivildienstleistende, Freiwilligendienste		100 EUR pro Person und Monat

Die geänderten Anlagen 2 und 3 werden dieser Beschlussempfehlung beigefügt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0



Anett Dahl
Vorsitzende

Anlagen